

Geschäftsführung:  
Fachbereich 4 Planen und Bauen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Stadt Lüdenscheid**

**am 29.11.2017**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsfrau Karin Hertes SPD

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	Vertreter für Ratsherrn Gordan Dudas
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	ab 17:07 Uhr
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD	Vertreter für Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Horst Eick	SPD	
Herr Richard Oettinghaus	Alternative für	
Lüdenscheid		
Herr Dominik Petereit	FDP	

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Frau Brunhilde Gromball	FDP	Vertreterin für Ratsherrn Jens Holzrichter
Herr Martin Kornau	Fraktionslos	ab 17:04 Uhr

#### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf  
Herr Frank Kusmirtz  
Herr Andreas Beckmann  
Herr Christian Hayer  
Frau Yvonne Hayer  
Herr Georg Thomys  
Herr Martin Walter  
Frau Nina Niggemann-Schulte  
Herr Janis Weiland

### **Schriftführung:**

Frau Dorothea Malberg

### **Abwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Gordan Dudas MdL SPD

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa SPD

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Thomas Funk Fraktionslos

#### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Kalliopi Georgiadou Internationale  
Liste der SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

### **ENTFÄLLT**

## **2. Ausbauplanung Zum Weißen Pferd Vorlage: 233/2017**

---

Ratsfrau Hertes verliest den Beschlussvorschlag und bittet Herrn Weiland um Vortrag.

Herr Weiland informiert detailliert über den aktuellen Sachstand zu dem sehr schlechten Zustand der Straße Zum Weißen Pferd. Aus diesem Grund sei das Ingenieurbüro „Stadtverkehr“ aus Hilden mit der Überplanung der Straße zwischen Bahnhofsallee und Mathildensstraße beauftragt worden. Das Ergebnis der Planung stellt er in einer Präsentation anhand eines Übersichtsplanes dar. Die benötigte Verkehrsfläche von 9,00 m setze sich aus Fahrbahn und Gehwegflächen zusammen und beinhalte einen beidseitigen Gehweg von 1,75 m und eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Diese Fahrbahnbreite ermögliche den Begegnungsfall LKW/PKW. Im unteren Abschnitt der Straße sei aufgrund der topographischen Lage zum Abfangen des Niveauunterschiedes auf städtischem Grundstück in Teilbereichen die Errichtung einer Winkelstützmauer notwendig. Weiter sehe die Planung die Ausbildung des Gehweges mit einem Rundbord mit einer Antrittshöhe von 2 cm vor. Auch der Vorschlag aus der Bürgerinformationsveranstaltung zur Planung eines Hochbordes sei in Teilbereichen berücksichtigt und in die Planung übernommen worden. Dies gelte für den Bereich im Kurveninnenbogen sowie an der nördlichen Seite zwischen Friedhofsparkplatz und -eingang zur Erhöhung der Fußgängersicherheit und verhindere ein Falschparken auf dem Gehweg.

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 650.000 € inkl. des im Bereich der Winkelstützmauer erforderlichen erheblichen Erdabtrags, der Winkelstützmauer selbst, des Anpassens und Versetzens der Beleuchtung sowie des Anschlusses zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Mischwasserkanal und der Herstellung der Gehwege und der Fahrbahn. Eine deutliche Kostenreduzierung in Höhe von ca. 50.000 € könne durch den Wegfall der Winkelstützmauer erzielt werden. Hierzu gebe es laufende Verhandlungen mit den Anliegern, welche bei Verzicht auf die Mauer ab der Gehweghinterkante private Böschungen anlegen müssten.

Zum Zeitplan des Umbaus erläutert Herr Weiland, dass aufgrund der Umbaumaßnahmen im nächsten Jahr im Bereich des Eselsrücken/obere Altenaer Straße durch Straßen NRW in Vollsperrung der Ausbau für die Straße Zum Weißen Pferd für das Jahr 2019 vorgesehen sei. Der gleichzeitige Ausbau beider Straßen in Vollsperrung sei nicht möglich, da dies die beiden Haupt-Ausrückstrecken der Feuerwehr in Richtung Nord-Ost seien.

Ratsfrau Hertel bedankt sich für den Vortrag. Da seitens des Ausschusses keine Wortmeldungen erfolgen, unterbricht sie um 17:09 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ein Anwohner der Straße zum Weißen Pferd weist darauf hin, dass in der Bürgerinformationsveranstaltung seitens der Bürger angeregt worden sei, die im unteren Bereich der genannten Straße beidseitig geplanten Gehwege in einer geringeren Breite als geplant, (1,35 m anstatt der vorgestellten 1,75 m) zu errichten. Im unteren Bereich der Straße sei der vorhandene Bordstein 1,35 m breit. Würde diese Breite in der gesamten Straße beibehalten, könne die Straßenbreite/Fahrbahn um ca. 40 cm verbreitert werden. Eine Einbeziehung der privaten Böschungflächen in die Planung sei dann nicht mehr notwendig. Herr Weiland erwidert, die vorhandene Bordsteinbreite von 1,35 m im unteren Straßenbereich aufgrund der dort vorhandenen Gabionen und Schallschutzmaßnahmen sei im Bestand vorhanden, jedoch nicht optimal. Wie in der Bürgerinformation bereits erläutert, entspreche eine Bordsteinbreite von 1,75 m den heutigen Regelquerschnitt für einen Gehweg im Begegnungsverkehr. Auch die Kostenersparnis für eine Reduzierung der Gehwegseite sei seitens des Büros „Stadtverkehr“ geprüft worden und belaufe sich auf max. 9.000 €. Auch der für die Planung benötigte private Böschungsanteil belaufe sich - je nach Topographie - auf 0 cm bis 1,50 m.

Ratsfrau Hertel eröffnet um 17:30 Uhr erneut die öffentliche Sitzung. Sie bedankt sich bei Herrn Weiland für die Vorstellung der Planung.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausbauplanung der Straße Zum Weißen Pferd entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel freigegeben sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

### **3. Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzone im Bereich des Rathausplatzes und des Sternplatzes für den Fahrradverkehr** **Vorlage: 234/2017**

---

Ratsfrau Hertel verliest den Beschlussvorschlag und bittet Frau Niggemann-Schulte um Vortrag.

Frau Niggemann-Schulte berichtet, dass im September 2016 ein Verkehrsversuch gestartet wurde, den Rathaus- und den Sternplatz für den Fahrradverkehr freizugeben. Dieser Versuch laufe seit nunmehr über einem Jahr. Sowohl seitens der Polizei als auch des Wochenmarktbeauftragten des Ordnungsamtes habe es ausschließlich positive Rückmeldungen gegeben. Es seien weder Unfälle noch Verkehrsverstöße gemeldet worden. Auch sei dies ein erheblicher Sicherheitsgewinn für die Radfahrer, welche den genannten Bereich jetzt gefahrlos passieren könnten, ohne über den Knotenpunkt Sauerfelder Straße / Kölner Straße / Rathautunnel fahren zu müssen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, der dauerhaften Freigabe dieses Bereiches für den Radverkehr zuzustimmen.

Es folgt eine intensive, kontrovers geführte Diskussion seitens der Fraktionen mit überwiegend positivem Tenor zur dauerhaften Freigabe des Rathaus- und Sternplatzes für den Fahrradverkehr. Ausdrücklich gegen die dauerhafte Freigabe positioniert sich geschlossen die CDU-Fraktion.

Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen, ob seit Versuchsbeginn eine höhere Frequenzierung durch Fahrradfahrer zu verzeichnen sei und evtl. die Einrichtung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder möglich sei, beantwortet Frau Niggemann-Schulte dahingehend, eine konkrete Erhebung im Versuchsgebiet und –zeitraum sei nicht erfolgt. Es sei jedoch grundsätzlich festzustellen, dass im gesamten Stadtgebiet die Zahl der Radfahrer zugenommen habe. Die Frage nach zusätzlichen Abstellmöglichkeiten werde in einem nächsten Schritt bearbeitet und sei Bestandteil des Mobilitätskonzeptes, welches im Rahmen des IHK Altstadt beauftragt werde.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit folgenden

#### **Beschluss:**

Die Fußgängerzone wird im Bereich des Rathaus- und des Sternplatzes nach dem positiv verlaufenen Verkehrsversuch dauerhaft für den Radverkehr freigegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	./.

### **4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

#### **4.1. Kontrollen von Hochhäusern**

---

Herr Thomys berichtet anhand einer im **Ratsinformationssystem eingestellten** Präsentation über die Gefahren und die Häufigkeit von Bränden in Hochhäusern. Er geht im Detail auf die Notwendigkeit sowie auf die Problematik bei Kontrollen in solchen Gebäuden ein. In den letzten Jahren, insbesondere nach solch schlimmen Brandfällen wie im Londoner „Grenfell Tower“ oder den Massenevakuierungen in Wuppertal oder Dortmund aufgrund von Brand-

schutzmängeln, werde vermehrt über die Brennbarkeit von Baustoffen und besonders von Dämmstoffen an und in Außenfassaden diskutiert.

Zur Verdeutlichung erklärt Herr Thomys, dass gemäß der gesetzlichen Definition der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) Hochhäuser Gebäude seien, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liege. Nach aktueller Novellierung der BauO NRW laute die Definition zukünftig ähnlich, aber mit der wesentlichen Abweichung „...mehr als 22 m über der Geländeoberfläche *im Mittel*...“. Es gebe für Hochhäuser ab 60 m Höhe sog. Prüfpflichten, welche in einem sechsjährigen Turnus zu kontrollieren seien. Hochhäuser solcher Höhe gebe es in Lüdenscheid nicht. Jedoch bestehe auch in Lüdenscheid eine im Abstand von 6 Jahren wiederkehrende Prüfpflicht für bestimmte Gebäude wie beispielsweise Krankenhäuser, Beherbergungsstätten etc. Die vorgestellten Sachverhalte beziehen sich auf die Bauaufsichtsbehörde. Diese sei gehalten, die Brandschutzdienststelle/Feuerwehr bei Prüfungen einzubeziehen und zu beteiligen. Für die Feuerwehr sei das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) die gesetzliche Arbeitsgrundlage für durchzuführende Brandverhütungsschauen. Über den Ablauf einer solchen werde Herr Walter als Leiter der Feuer- und Rettungswache nunmehr informieren.

Herr Walter erläutert weitergehend die in den Ausführungen von Herrn Thomys genannte Höhe von 22 m. Dies bedeute, dass jede Drehleiter eine Nennrettungshöhe von 23 m (mit 1 m ‚Überstieg‘) habe. Alles, was über diese Höhe hinausgehe und von der Drehleiter nicht erreicht werden könne, werde als Hochhaus bezeichnet. Hier sei unter Berücksichtigung der jeweiligen Topographie die ebenerdige Stellfläche für eine Drehleiter erforderlich. Es werde bei den Kontrollen gemäß BHKG NRW der ordnungsgemäße Zustand vor Ort geprüft. Eine Prüfung der auf oder in den Fassaden verbauten Materialien (nach Kategorien „leicht entflammbar/schwer entflammbar/nicht brennbar“) sei durch die Feuerwehr nicht möglich. Zur Verhinderung solcher Extremfälle wie in London, Dortmund oder Wuppertal informiere die Feuerwehr die betroffenen Eigentümer und suche das Gespräch. Abschließend berichtet Herr Walter, dass in Lüdenscheid von einer Vielzahl zu prüfender Objekte, welche regelmäßig durch die Feuerwehr begangen werden, aktuell noch 3 Prüfungen ausstehen.

Herr Thomys fügt ergänzend hinzu, da es für Lüdenscheid kein entsprechendes „Hochhauskataster“ gab, sei zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgt. Nach Prüfung der Baugenehmigungen von 41 Objekten, welche über 22 m hoch seien, wurden demnach 19 Objekte als Hochhäuser eingestuft. Diese Einstufung sei wegen evtl. nachträglich erfolgter Geländeänderungen oder aufgrund von Abweichungen des tatsächlich gebauten Gebäudes gegenüber der erteilten Baugenehmigung schwierig gewesen. Die meisten dieser 19 Gebäude befinden sich im Innenstadtbereich sowie im nördlichen Stadtgebiet. Drei dieser Gebäude unterliegen auch jetzt schon einer regelmäßigen, wiederkehrenden Kontrolle, da es sich um Hotelgebäude oder Krankenhäuser handle. In der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation sei auch das Anschreiben an die Eigentümer der 19 in Frage kommenden Objekte enthalten. Mit diesem Schreiben werde sowohl über die Rechtslage aufgeklärt als auch darum gebeten, sich dem Thema Fassadenbeschaffenheit zu nähern und evtl. einen Gutachter oder Sachverständigen zu beauftragen, um dann gemeinsam mit den Eigentümern zu schauen, ob es de facto Probleme gebe. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien solche schlimme Schadensereignisse/Extremfälle wie in London usw. in Lüdenscheid aber nicht möglich. Dieses Informationsschreiben werde in den nächsten Wochen versandt. Selbstverständlich stehe sowohl die Bauaufsicht als auch die Feuerwehr für Fragen der Eigentümer zur Verfügung. Die turnusmäßigen Brandverhütungsschauen würden – ausnahmsweise – in Begleitung der Bauaufsicht durchgeführt, weitergehende Entscheidungen erfolgten im Bedarfsfall.

Nach einigen Fragen der Ausschussmitglieder bedankt sich Ratsfrau Hertes bei Herrn Thomys und Herrn Walter für den interessanten Vortrag.

## **4.2. Potentiale für den Radverkehr**

---

Frau Niggemann-Schulte berichtet anhand einer im **Ratsinformationssystem eingestellten** Präsentation über die Potentiale für den Radverkehr.

Anhand einer gesamtstädtischen Übersicht stellt Frau Niggemann-Schulte Abschnitte mit vordringlichem Handlungsbedarf für den Radverkehr und städtischen Handlungsmöglichkeiten (unabhängig von Straßen.NRW) dar. Die flächig in Blau dargestellten Tempo-30-Zonen seien ohne besondere Maßnahmen für den Radverkehr nach dem Mischprinzip sicher auf der Straße befahrbar. Die in Gelb dargestellten klassifizierten Hauptverkehrsstraßen wiesen Handlungsbedarf auf, seien jedoch in Baulastträgerschaft von Straßen.NRW und hätten daher eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten aus städtischer Sicht. Nach diesem Ausschlussprinzip verbleiben zunächst zwei Hauptachsen die im Weiteren näher untersucht werden. Die Parkstraße von Brügge bis zur Knapper Straße und die Achse Hochstraße – Werdohler Straße von der Sauerfelder Straße bis zur Worth.

Im Folgenden stellt Frau Niggemann-Schulte mögliche Führungsformen für den Radverkehr dar. Die höchste Qualität biete der baulich getrennte Radweg; dieser habe jedoch auch den größten Raumbedarf im Straßenraum. Der Radfahrstreifen sowie der Schutzstreifen werde auf der Fahrbahn markiert und weise einen deutlich geringeren Raumbedarf aus. Der Schutzstreifen stelle mit der geringsten Qualität und dem geringsten Raumbedarf keinen für den Radfahrer exklusiv zu Nutzenden Raum dar, sondern dürfe im Begegnungsfall vom Kfz überfahren werden. Auf Grund der hiesigen beengten straßenräumlichen Verhältnisse wurde die Umsetzungsmöglichkeit eines solchen Schutzstreifens für die beiden Achsen geprüft.

Frau Niggemann-Schulte stellt die Ergebnisse dieser Prüfung sowohl für die Parkstraße als auch für die Hochstraße- Werdohler Straße anhand einer Fotodokumentation nach Abschnitten dar.

Im Zuge der Parkstraße sei die Markierung eines Schutzstreifens auf einer Länge von etwa 2,5 km möglich. Lediglich der Abschnitt im Bereich des Mercure-Hotels sowie der kurze Abschnitt zwischen der Weststraße und der Knapper Straße weise einen zu schmalen Raum zwischen den Borden und Bäumen auf. Im Bereich des AWO-Seniorenheimes müssten etwa 30 straßenbegleitende Parkstände entfallen, deren Kompensation jedoch auf der gegenüberliegenden Straßenseite möglich sei.

Im Zuge der Hochstraße – Werdohler Straße stelle sich die Situation auf Grund der beengten straßenräumlichen Verhältnisse wesentlich schwieriger dar. Hier seien auf der gesamten Strecke zwischen dem Oberstadttunnel und dem Kreuzweg bauliche Maßnahmen und eine straßenräumliche Umgestaltung für die Anordnung eines Schutzstreifens erforderlich.

Ratsfrau Hertes bedankt sich bei Frau Niggemann-Schulte für die Ausführungen. Ratsherr Bodenheimer merkt an, die vorgestellten Maßnahmen seien nicht zufriedenstellend. Hier sei noch einige Arbeit und Weiterentwicklung erforderlich.

## **5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **5.1. Bekanntgaben**

---

### **5.1.1. Einrichtung einer Buswarte in der Freisenbergstraße**

---

Frau Hayer informiert, dass die Einrichtung einer Buswarte in der Freisenbergstraße in Höhe der Märkischen Werkstätten im nächsten Frühjahr erfolgen wird. Den genauen Standort zeigt sie anhand eines Luftbildes.

Die Ausschussmitglieder befürworten die geplante Einrichtung.

### **5.1.2. Fußweg Mathildenstraße sowie Sachstand über weitere noch laufende Maßnahmen der Denkfabrik**

---

Frau Hayer berichtet, dass die zu geringe Tiefe der Versorgungsleitungen im Bereich des Dukatenweges der Hauptgrund für die zeitliche Verzögerung sei. Die Asphaltierung sei nun für nächste Woche geplant. Der Beginn des dritten Bauabschnittes erfolge im nächsten Frühjahr, auf keinen Fall vor dem Winter. Gleichzeitig werde mit der Herstellung des Fußweges CVJM-Heim-Mathildenstraße mit einer Bauzeit von ca. 2 Monaten begonnen. Die Lieferung der Strahler bzw. Gobo's für die Beleuchtung der Christuskirche sei im Februar 2018 geplant. Für die Torhaus-Beleuchtung finde am kommenden Montag die Beleuchtungsprüfung statt, so dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolge.

Ratsfrau Hertes bedankt sich für die Information.

### **5.1.3. Beschilderung Bierbaum**

---

Herr Weiland gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Beschilderung am Bierbaum. Da eine vorfahrregelnde Beschilderung in einer Tempo-30-Zone nach Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig sei, werde die Tempo-30-Zone nun hinter den Knoten versetzt. Er verdeutlicht dies anhand eines Luftbildes. Im vorderen Bereich werde durch das Vorschriftzeichen 30 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschildert. Aufgrund dessen werde sich die Vorfahrtsituation an der Einmündung „Am Bierbaum“ ändern. Aus der Rechtsvor-links-Regelung werde eine vorfahrtgeregelte Einmündung mit Wartepflicht für die Straße „Am Bierbaum“. Dies bedeute, dass sich am Schulweg der Kinder nichts ändere.

Ratsfrau Hertes bedankt sich bei Herrn Weiland für die Information.

### **5.1.4. Sachstand Brunscheider Straße**

---

Herr Hayer berichtet, Ratsherr Dudas habe in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter eine kleine Anfrage an den Landtagspräsidenten zum Sachstand über den Ausbau der provisorischen Signalanlage in Lüdenscheid an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Mitte gestellt. Er informiert zusammenfassend über die Stellungnahme bzw. Antwort des Verkehrsministeriums. Bei der provisorischen Anlage handele es sich um eine Anlage, welche der technischen Ausstattung einer stationären Anlage entspreche. Dies bedeute, dass sie umfangreich programmierbar sei, verkehrabhängig geschaltet und mit den Nebenanlagen koordiniert werden könne. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Stadt Lüdenscheid zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Software der Signalplanung aller Anlagen im Bereich der Anschlussstelle Lüdenscheid-Mitte (von Höhe Firma Kostal bis zur Brunscheider Straße) überplant und verbessert habe und dies am 1. Juni diesen Jahres gegenüber dem Landesbetrieb angeordnet habe. Seitens Straßen.NRW erfolge die Umsetzung zur Verbesserung der Koordination noch in diesem Jahr. Des Weiteren erläutere die Stellungnahme des Verkehrsministeriums, der Umbau der provisorischen Anlage zur Verbesserung des Verkehrsablaufs sei nicht erforderlich. Dies bedeute, das Provisorium bleibe weiter bestehen, die Umsetzung

einer ortsfesten Anlage sei erst im Zusammenhang mit dem Umbau der Brunscheider Straße (Bereich Kreisverkehr Rosmart bis zur Brunscheider Straße bzw. Anbindung an die Werdohler Straße) vorgesehen. Folgende Zeitschiene wird genannt, verbunden mit dem Hinweis, dass Unwägbarkeiten im Planfeststellungsverfahren zu Verzögerungen und somit zu einer Bauzeitverschiebung nach hinten führen würden: Ende 2018 Abschluss der Entwurfsplanung - Ende 2019 Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens - Abschluss dieses Verfahrens in 2020/2021 - 2022 Ausführungsplanung und Bauvorbereitung - Baudurchführung und – abschluss 2025. Die Frage von Ratsherrn Dudas, welche Beschleunigungsmöglichkeiten dieses Verfahrens möglich seien, wurden vom Ministerium dahingehend beantwortet, dass nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der hohen umwelttechnischen Anforderungen im Planfeststellungsverfahren keine Beschleunigungsmöglichkeiten gesehen werden. Abschließend wird mitgeteilt, der Landesbetrieb Straßen.NRW betreibe die Planung mit hoher Priorität.

Ratsfrau Hertes bedankt sich bei Herrn Hayer für die Ausführungen.

---

## **5.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **5.2.1. Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Ferber zum Thema "Parksituation im Bereich Kalver Höhe/An der Eveke"**

---

Herr Hayer erinnert daran, dass im Bereich Kalver Höhe/An der Eveke ein hoher Parkdruck vorhanden war. Die Verkehrsplanung habe daraufhin entsprechende Parkplätze markiert. In Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Ferber bereits in der letzten Sitzung wurde darüber informiert, dass die Beschilderung am Lehrerparkplatz erneuert werde. Dies sei bereits geschehen und bedeute, dass die Lehrerparkplätze der Bevölkerung in den schulfreien Zeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen. Auch die Anregung des Ratsherrn Voß zur Prüfung der Handlungsmöglichkeiten seitens der Wohnungsgesellschaften, insbesondere der Wohnungsgesellschaft Mark (WG Mark), welche Eigentümerin der dortigen Wohnungen sei, wurde umgesetzt. Hierzu habe ein Gespräch mit der WG Mark stattgefunden. Die WG Mark teilte mit, sie werde eine entsprechende Bewohnerbefragung durchführen. Dies sei zwischenzeitlich erfolgt. Die Errichtung weiterer Stellplätze sei für sie jedoch nur denkbar, wenn diese durch sie vermietet werden könnten. Es wurden insgesamt 161 Mieter angeschrieben. Der Rücklauf in Höhe von 10 Prozent der Angeschriebenen ergab, die vermieteten Stellplätze müssten direkt vor den jeweiligen Häusern liegen. Laut Aussage der WG Mark sei mit einem solchen Ergebnis eine Umsetzung der Maßnahme nicht vorgesehen. Für 2018 sei die Umsetzung einzelner Parkstände ohne Vermietung mit einem geringeren baulichen Aufwand geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit diesen Maßnahmen der vorhandene Parkdruck etwas gemindert werde.

Die Frage der Vorsitzenden, Ratsfrau Hertes, ob weitere Ausführungen seitens der Verwaltung gewünscht seien, verneint Ratsherr Ferber und bedankt sich für die Auskunft.

---

## **5.3. Anfragen**

---

### **5.3.1. Anfrage des Ratsherrn Wakup zum Thema "Zustand des Parkplatzes an der Wertstoffsammelstelle Schulstraße/Rathmecke"**

---

Ratsherr Wakup weist darauf hin, dass der Parkraum vor der Wertstoffsammelstelle Schulstraße/Rathmecke am Dickenberg aufgrund der Nutzung durch zum Teil sehr schwere LKW durch die in direkter Umgebung tätigen Firmen derart verschlammte und überschwemmt sei, dass eine Nutzung ohne Gummistiefel etc. nicht mehr möglich sei.

Die Verwaltung wird gebeten, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.



### **5.3.2. Gemeinsame Anfrage des Ratsherrn Wagemeyer sowie Ratsherrn Fröhling zum Thema "Verkehrssituation Im Stoberg"**

---

Ratsherr Wagemeyer trägt die in der **Anlage** beigefügte schriftliche Anfrage der Ratsherren Fröhling und Wagemeyer zur Verkehrssituation Im Stoberg vor.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

### **5.3.3. Anfrage des Ratsherrn Bodenheimer zum Thema "Nutzung des Fußweges Martin-Niemöller-Straße durch Sehbehinderte"**

---

Ratsherr Bodenheimer bittet die Verwaltung um Information über die Möglichkeiten, den neuen Fußweg an der Martin-Niemöller-Straße zwischen der Bahnhofstraße (Polizeiwache) und dem Beginn der Fußgängerzone für sehbehinderte Menschen besser nutzbar zu machen, da hier bisher keine Tasthilfen oder Ähnliches vorhanden seien.

Die Verwaltung sagt die Prüfung und Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

### **5.3.4. Anfrage des Ratsherrn Bodenheimer zum Thema "Nutzbarkeit des neuen Fußweges an der Martin-Niemöller-Straße durch Radfahrer"**

---

Ratsherr Bodenheimer fragt an, ob die Möglichkeit zur Öffnung/Nutzung des Fußweges an der Martin-Niemöller-Straße für den Radverkehr bestehe. Gerade vor dem Hintergrund der Öffnung des Sternplatzes sowie des Rathausplatzes für Radfahrer sei dies als weiterführende Verbindung zum Bahnhof wünschenswert.

Die Verwaltung sagt die Prüfung und Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses zu.

### **5.3.5. Anfrage des Ratsherrn Thielicke zum Thema "Defekte Beleuchtung des Lichtteppichs auf dem Rathausplatz"**

---

Ratsherr Thielicke bittet um Auskunft, ob es sich bei den defekten Leuchten des Rathausplatzes um einzelne Ausfälle handelt oder ob die Lichtstreifen dauerhaft defekt seien.

Frau Hayer vom STL informiert, dass die LED-Lichtschienen auf dem Rathausplatz nicht mehr vollständig funktionierten. Es handle sich bei den damals verbauten Lichtleisten um Prototypen, welche die vorgesehene Lebensdauer bereits deutlich überschritten hätten. Eine komplette Erneuerung der Platz-Beleuchtung sei erforderlich, eine kurzfristige einfache Reparatur nicht mehr möglich und ausreichend. Für eine komplette Erneuerung seien seitens der Verwaltung entsprechende Haushaltsmittel für die anstehenden Haushaltsberatungen angemeldet worden, diese seien im Vorfeld der Haushaltsberatungen jedoch wieder gestrichen worden. Sollte nach politischem Willen eine Erneuerung erfolgen, seien entsprechende Mittel im Haushalt zu veranschlagen.

Ratsherr Thielicke bedankt sich für die Beantwortung.

gez. Hertes

Vorsitzende

gez. Malberg

Schriftführerin